

Formelbewertung von Wertpapieren

STS Schweizerische Treuhänder Schule



Dienstag, 5. November 2024 (Online-Durchführung)

Das Bedürfnis der Steuerbehörden, den Marktwert von Wertpapieren zur Bestimmung der anwendbaren Steuerfaktoren jederzeit zu kennen, steht regelmässig im Kontrast zur Tatsache, dass für eine Mehrzahl der Wertpapiere keine regelmässigen Transaktionen unter unabhängigen Drittparteien zu beobachten sind. Dementsprechend muss in diesen Fällen der Marktwert für steuerliche Zwecke mittels einer

Formelbewertung geschätzt werden.

Die in der Praxis relevantesten Anwendungsfälle sind dabei die **Bewertung von nicht-kotierten Wertschriften für Vermögenssteuerzwecke** sowie die **Bewertung von Mitarbeiterbeteiligungen** für Einkommenssteuerzwecke.

CHF 370.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Fabian Bigger
dipl. Steuerexperte, Associate
- Ernst & Young, Zürich

Veranstalter

STS Schweizerische Treuhänder Schule

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Das Seminar richtet sich an Treuhänder und alle Personen, die in ihrer beruflichen Tätigkeit mit der Problematik der Formelbewertung von Wertpapieren aus steuerlicher Sicht in Berührung kommen. Durch eine Einführung in die theoretischen Grundlagen der anwendbaren Formelbewertungen sowie durch gemeinsame Erarbeitung von Lösungsvorschlägen anhand von Fallbeispielen soll ein Bewusstsein für mögliche Fallstricke, Meldepflichten des Arbeitgebers und steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Nutzen/Lernziele

Mit den gewonnenen Erkenntnissen sind Sie fit, um ihre Klientschaft aktuell und zielorientiert zu betreuen. Sie wissen über die grundlegenden Änderungen/Neuerungen in AHV, Invalidenversicherung, Pensionskasse, Ergänzungsleistungen, Arbeitslosenversicherung und Überbrückungsleistungen für ausgesteuerte ältere Arbeitslose, Kranken-, Unfall und Militärversicherungen, Familienzulagen und Erwerbsersatz sowie grenzüberschreitenden Belangen Bescheid.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Buchungsbedingungen

AGB von STS Schweizerische Treuhänder Schule

Annulierung/Verschiebung

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Angebots aus Sicht der STS unzumutbar machen, das Angebot zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Eratzforderungen sind ausgeschlossen. Verschiebungen von Lektionen müssen in Kauf genommen werden.

Finanzielle Bestimmungen

Rechnungen werden vor Beginn des Kurse/Lehrgangs ausgestellt. Die fristgereichte Bezahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Sollte die Zahlung nicht vor Beginn des Kurses/Lehrgangs eintreffen, behält sich die STS vor, den Kurs-/Lehrgang weiter zu vergeben. Nicht

inbegriffen sind externe Prüfungsgebühren (MWST je nach Ausschreibung). Ratenzahlungen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Absprache möglich. Für die Bearbeitung wird eine Gebühr von CHF 100.00 erhoben. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes. Ab der zweiten Mahnung erhebt die STS eine Mahngebühr von CHF 50.00, ab der dritten Mahnung eine Gebühr von CHF 100.00.

Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn

Bei Abmeldung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung sind 50%, bei Abmeldung weniger als zehn Tage vor dem Anlass oder bei Fernbleiben sind 100% der Gebühren geschuldet.

Versicherung

Die Versicherung Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die STS übernimmt keine Haftung

Zertifikatsprüfungen

Für die Zertifikatsprüfungen gelten die jeweiligen Reglemente.

Datenschutz

Der Vertragsnehmer anerkennt ausdrücklich, dass seine Studierendeninformationen (Name, Adresse etc.) für interne Zwecke gespeichert und verwendet werden dürfen.

Urheberrecht

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs der STS sind ohne schriftliche Genehmigung der STS untersagt.

Schlussbestimmungen

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule behält sich vor, Änderungen im Programm und in der Organisation im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen.

Gerichtsstand/anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Zürich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.